

Titel der Drucksache:

Refinanzierung Zulagen für Erzieherinnen in evangelischen Kitas

Drucksache

0106/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Erzieherinnen, die in Erfurter Kindertageseinrichtungen als Arbeitnehmerrinnen der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands beschäftigt sind, erhalten im Rahmen des Tarifvertrages der KAVO weniger Entgelt als Erzieherinnen im öffentlichen Dienst. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben einige kirchliche Träger eine einmalige Corona-Zulage an Ihre Mitarbeiter gezahlt. Derzeit laufen wohl mit der KAVO und Arbeitgebern Verhandlungen, um eine Zulage im Rahmen des Tarifvertrages der KAVO zu ermöglichen.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre die Stadtverwaltung Erfurt bereit, im Rahmen des Tarifvertrages der KAVO die Differenz zwischen der Entlohnung der kirchlichen und kommunalen Mitarbeiterinnen auszugleichen, um das Lohnniveau anzupassen?
2. Warum wird die einmalige Corona-Zulage für Arbeitnehmer/innen der evangelischen Kitas von der Stadtverwaltung Erfurt nicht refinanziert?
3. Welche rechtlichen Grundlagen sieht die Stadtverwaltung in der Frage der Gewährung von Zulagen innerhalb der Tarifverträge?

Anlagenverzeichnis

22.01.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
